



Gemeinde Hohe Börde

**Satzung
über die Festsetzung der Hebesätze für die
Grund- und Gewerbesteuer
ab
01.01.2020**

Präambel

Auf Grund der §§ 8, 45 und 99 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA), der §§ 2 und 3 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG), der §§ 1 und 25 Grundsteuergesetz (GrStG) und der §§ 1 und 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) – jeweils in der zurzeit geltenden Fassung – hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde in seiner Sitzung am ... 2018 folgende Satzung beschlossen.

**§ 1
Steuererhebung**

Für das Gebiet der Gemeinde Hohe Börde werden die Hebesätze wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 327 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 415 v.H. |
| c) Gewerbesteuern | 361 v.H. |

**§ 2
In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten**

(1) Die Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

(2) Die bisher gültige Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer vom 17.11.2014 sowie die Zweite Änderungssatzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer v. 14.12.2016 treten mit dem Ablauf des 31.12.2019 außer Kraft.

Hohe Börde, den .2018

Trittel
Bürgermeisterin

- Siegel -

Beschluss Nr. .../2018 des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde vom2018

Die vorstehende Satzung über **die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Hohe Börde** wird im Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde in der Zeitung „**General-Anzeiger**“ mit der „**Ausgabe Haldensleben, Wolmirstedt**“ bekannt gegeben.

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an dem das „Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde - General-Anzeiger“ den bekannt zu machenden Text enthält.

Irxleben, den

Trittel
Bürgermeisterin der
Gemeinde Hohe Börde

Dienstsiegel

Die o. g. Satzung der Gemeinde Hohe Börde ist nach der Veröffentlichung amdem Landkreis Börde angezeigt worden.